

Freundeskreis Flüchtlinge in Baltmannsweiler und Hohengehren

Informationen zum Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen

„Freiwilliger Einsatz birgt immer auch Risiken wie Unfälle und Schäden. Für Ehrenamtliche bestehen daher sogenannte Sammelverträge des Landes Baden-Württemberg. Über diese sind alle Ehrenamtlichen automatisch und kostenlos haftpflicht- und unfallversichert. Ehrenamtliche oder Gruppen müssen sich nicht beim Versicherungsunternehmen registrieren oder eine persönliche Versicherung abschließen.“¹

Zusätzlich bzw. ergänzend zu privaten, gesetzlichen oder sonstigen Versicherungen besteht folgender Versicherungsschutz:

Das Land Baden-Württemberg hat eine Sammel-**Unfall- und Haftpflichtversicherung** für alle ehrenamtlich Tätigen abgeschlossen. Weitere Informationen, sowie ein Merkblatt und Formulare zur Schadensmeldung finden sich unter www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt.

Diese Versicherungen sind „subsidiär“, d.h. sie greifen nur sofern kein entsprechender anderer gesetzlicher oder privater Versicherungsschutz besteht.

Auch über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) besteht für Ehrenamtliche eine gesetzliche **Unfallversicherung**. Informationen und Downloads gibt es unter www.ukbw.de/aktuelles/wichtige-rubriken/wichtige-rubriken/fluechtlingshilfe.html. Ebenfalls versichert sind Asylbewerber, die im Auftrag der Kommune gemeinnützige Arbeiten verrichten.² Schadensmeldungen laufen hier über die Kommune, für Baltmannsweiler also über Frau Gula (W.Gula@baltmannsweiler.de, 07153-9427-23).

Fahrten mit dem **Privat-KFZ** im Auftrag des Freundeskreis Flüchtlinge sind über die Dienstreisefahrzeugversicherung der Gemeinde bei der WGV kaskoversichert³. Bei einer Rückstufung in der privaten Haftpflichtversicherung tritt die Schadenfreiheitsrabattverlustversicherung⁴ ein. Ansprechpartnerin ist Frau Gula (W.Gula@baltmannsweiler.de, 07153-9427-23).

Um unter den Versicherungsschutz zu fallen genügt nach übereinstimmender Information der hier zu Rate gezogenen Quellen, dass die betroffene Person in der Mitgliederliste des Freundeskreis Flüchtlinge geführt wird. **Daher ist es wichtig, dass von allen Mitgliedern Name und Anschrift an das Orga-Team gemeldet werden !** Diese Liste wird regelmäßig an die Kommune (Frau Gula) geschickt.

Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kann unter www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html⁵ die Broschüre „Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ heruntergeladen oder bestellt werden.

Beim BMAS⁶ gibt es ein **Bürgertelefon** für Unfallversicherung/Ehrenamt: 030-221-911-002

Allgemeine Anregungen und Fragen können an das Orga-Team (info@asyl-baltmannsweiler.de) gerichtet werden. Spezielle Fragen zur jeweiligen Versicherung bitte direkt mit dieser abklären.

Wir wünschen allen Ehrenamtlichen, dass sie gesund und unfallfrei bleiben !

¹ Quelle: „Willkommen!“ Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg, Herausgeber: Staatsministerium Baden-Württemberg, 3. Auflage, Stand September 2015

² Quelle: UKBW

³ siehe Schreiben der WGV an die Gemeinde Baltmannsweiler vom 08.02.2016

⁴ gilt nur wenn das Wort Schadenfreiheitsrabattverlustversicherung in unter ½ Sekunde gesprochen werden kann

⁵ Falls der Link nicht (mehr) funktioniert: www.bmas.de, unter der Rubrik Service/Publikationen/Suche nach „Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ suchen.

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de, info@bmas.bund.de